



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: April 2019

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der WildSurf – Internet Manufaktur (Inh. Frank Wild) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des erteilten Auftrages gültigen Fassung.
- 1.2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer diese dem Kunden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Bezugnahme auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung (mit Preisen) des Anbieters.
- 2.2. Soweit der Auftragnehmer über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich aus der Einstellung nicht.
- 2.3. Der oben angegebene Aufwand stellt den zur Erledigung der Aufgabenstellung schätzungsweise erforderlichen Aufwand dar. Alle Leistungen, die von WildSurf im Auftrag des Kunden außerhalb des in diesem Angebot definierten Leistungsumfanges erbracht werden, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Berechnung der Grafik-Design-Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer. Etwaige Zusatzaufwände werden nicht ohne vorherige Absprache mit dem Kunden/Auftraggeber verrechnet.
- 2.4. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Ist eine Kostenüberschreitung des im Kostenvoranschlag genannten Preises von mehr als 15% absehbar, wird der Kunde darüber informiert. Erhebt der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich gegen diese Kostenerhöhung Einspruch, gilt sie als genehmigt.
- 2.5. Einweisungs- und Schulungsmaßnahmen sowie Support-Arbeiten sind in dem Leistungsumfang nicht eingeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2.6. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Folgende Kosten werden angesetzt:
- 2.7. Fahrten mit Mietwagen, Bahnfahrten, Flüge, Taxifahrten und Übernachtungen werden nach Belegen berechnet.
- 2.8. Die Abrechnung des Kilometersgeldes erfolgt mit EUR 0,40 pro gefahrenen Kilometer.
- 2.9. Als Tagessatz für Spesen gilt der steuerliche Höchstsatz.
- 2.10. Anfahrtszeiten werden mit EUR 50,00 pro Stunde vergütet.
- 2.11. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungen und Fälligkeit

- 3.1. 100% der Auftragssumme nach Vorliegen einer schriftlichen Abnahme. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum.
- 3.2. Wird über das Vermögen des Kunden das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder laufen Ansprüche ein, die erhebliche und begründete Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, so wird die Gesamtforderung gegen ihn –auch bei Wechseln mit späterer Fälligkeit – sofort fällig.
- 3.3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist WildSurf berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.
- 3.4. Für den Fall, dass der Kunde über vier Wochen mit der Zahlung im Verzug ist, WildSurf berechtigt die Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren. Zur Wiederaufnahme der Internet-Präsenz akzeptiert der Kunde einen Reaktivierungspreis.

4. Kündigung

- 4.1. Bei Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 6 Monate nach Vertragsabschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag ist daraufhin jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) beiderseits kündbar, ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate. Die Durchführung vor einer Kündigung abgeschlossener Einzelaufträge bleibt von der Kündigung unberührt.
- 4.2. Hat der Kunde die fristlose Kündigung zu vertreten, hat WildSurf gegen diesen einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 30% des geschuldeten Entgelts. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

5. Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 5.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle von ihm gelieferten Unterlagen frei an Rechten Dritter sind. Dies ist noch vor der Verwendung zur Produktion durch den Auftraggeber sicher zu stellen.
- 5.2. Grafik-Design-Aufträge
 - 5.2.1. Der einem Grafik-Designer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
 - 5.2.2. Arbeiten (Entwürfe und Zeichnungen) des Grafik-Designers sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
 - 5.2.3. Ohne Zustimmung des Grafik-Designers dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.
 - 5.2.4. Die Werke des Grafik-Designers dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der Zahlung des Regelhonorars.
 - 5.2.5. Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig, sie bedürfen der Einwilligung des Grafik-Designers.
 - 5.2.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Grafik-Designers.
 - 5.2.7. Über den Umfang der Nutzung steht dem Grafik-Designer ein Auskunftsanspruch zu.
 - 5.2.8. WildSurf ist nicht verpflichtet, Arbeitsdateien (z.B.: .fla / .psd / .ai / .indd / fh11 / .c4d) an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Arbeitsdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 5.3. Programmier-Aufträge
 - 5.3.1. Die Entwicklung einer client- oder webbasierten Softwarelösung ist als Einzelserverlizenz zu verstehen und umfasst lediglich das Recht, das betreffende Produkt (Applikation und Datenbank) unter der Haupt-Internetdomainadresse oder Intranetadresse (IP) des Kunden zu installieren und einzusetzen.
 - 5.3.2. Die alleinigen Vermarktungsrechte sowie die Verarbeitungs- und Veränderungsrechte liegen bei WildSurf.
 - 5.3.3. Die über die erstellte Applikation gespeicherten Daten und Informationen sind und bleiben alleiniges Eigentum des Kunden.

6. Abnahme von Leistungen

- 6.1. WildSurf teilt dem Auftraggeber die Abnahmebereitschaft schriftlich mit.
- 6.2. Die voll funktionstüchtige und mängelfreie Abnahme und Inbetriebnahme (Veröffentlichung auf einem Server) sind durch eine schriftliche Abnahme festzuhalten und von beiden Vertragspartnern zu bestätigen.
- 6.3. Wurde im Vertrag keine abweichende Regelung zur Abnahme für bestimmte Teilleistungen oder den Gesamtleistungsumfang vereinbart, gilt jede erbrachte kleinste inhaltlich in sich

geschlossene Teilleistung, egal ob diese im Vertrag explizit einzeln aufgeführt ist oder nicht, mit Abschluss der zugehörigen Arbeiten innerhalb von 14 Tagen als abgenommen, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist nicht Mängel schriftlich geltend macht oder eine Abnahme in dieser Zeit nicht sinnvoll möglich ist. In letzterem Falle gilt entsprechend eine Abnahmefrist von einem Monat. Die Abnahme kann grundsätzlich nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.

- 6.4. Die Gültigkeit eines Angebotes oder Kostenvorschlages beträgt 21 Tage ab Erstellungsdatum.

7. Schulungen, Training, Workshops

- 7.1. Terminabsage/Umbuchung durch Teilnehmer:
Terminabsagen/Umbuchungen von bestellten Schulungsterminen durch Teilnehmer bzw. Firmenschulungen sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens 10 Werktage vor Kursbeginn schriftlich bei WildSurf eingegangen sind. Für Terminabsagen/Umbuchungen, weniger als 10 Werktage vor Kursbeginn, werden Stornogebühren von 50% des Kurspreises fällig. Für Terminabsagen/Umbuchungen weniger als 5 Werktage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers, werden Stornogebühren von 100% des Kurspreises fällig. Terminabsagen sind schriftlich bzw. per Fax vorzunehmen. Telefonische Absagen genügen nicht. Dem Kunden wird statt der Stornierung das Recht eingeräumt, ohne Mehrkosten eine Ersatzperson für die Teilnahme an dem von ihm gebuchten Seminar bzw. Schulung zu stellen. Die Pflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 7.2. Terminabsage/Umbuchungen durch den Veranstalter:
WildSurf behält sich vor, Veranstaltungen aufgrund einer nicht erreichten Mindestanzahl an Teilnehmern (gemäß Angebot) bis spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn bzw. aufgrund höherer Gewalt, die nicht in unserer Verantwortung fällt (z.B. Krankheit eines Dozenten, Brand, Einbruch etc.) sowie anderen unvorhergesehenen Gründen, welche nicht von WildSurf zu vertreten sind, kurzfristig ausfallen zu lassen. Bei Eintritt oben genannter Gründe erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. WildSurf ist bemüht eine Ersatzveranstaltung durchzuführen. Eine bestehende Anmeldung wird dann auf einen anderen Kurstermin übertragen.

8. Veröffentlichte Inhalte

- 8.1. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ist es WildSurf gestattet, den Namen des Auftraggebers und die mit dem Auftrag verbundenen Grunddaten über das Projekt an die Presse und andere Adressaten, z.B. Kunden und Geschäftspartner, zu kommunizieren. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Informationen muss mit dem Auftraggeber abgesprochen werden.
- 8.2. Mit der Übermittlung der Webseiten stellt der Kunde uns von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt. Eine Nutzung für Erotikangebote, pornographische Inhalte und ähnliches ist unzulässig. WildSurf ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Der Kunde erklärt sich daher bereits jetzt damit einverstanden, dass WildSurf berechtigt ist, den Zugriff für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechteinhaber der veröffentlichten Dokumente ist.

9. Gewährleistung

- 9.1. WildSurf verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.
- 9.2. Liegen Mängel vor, kann die Zahlung bis zur Beseitigung aufgeschoben werden.

10. Haftung

- 10.1. Für Schäden haftet WildSurf nur dann, wenn WildSurf oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt, auf Partner oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von WildSurf auf solche typischen Schäden begrenzt, die für WildSurf zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.
- 10.2. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

11. Technische Probleme, Leistungsverzögerung

- 11.1. Wie im Internet üblich, kann auf die veröffentlichten Daten, der von WildSurf oder dem Kunden angemieteten Server, nicht unbedingt immer zugegriffen werden. Derartige Ausfälle hat WildSurf nicht zu vertreten.

12. Pflichten des Kunden

- 12.1. Alle zur Produktion notwendigen Unterlagen (Daten, Texte, Fotos, Ton, etc.) werden in digitaler Form und Datenträger zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber wird sich bemühen, die zur Produktion notwendigen Unterlagen vollständig und in einer Sendung (Postweg / E-Mail) zur Verfügung zu stellen.
- 12.2. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm erstellten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, WildSurf jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.
- 12.3. Der Kunde verpflichtet sich, von WildSurf zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, das unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der WildSurf - Internet Manufaktur. Dasselbe gilt hinsichtlich des Gerichtsstands, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

WildSurf – Internet Manufaktur

Nördliche Mauerstr. 37
D-91126 Schwabach

Fon +49 (0) 911 / 988 10 77
Fax +49 (0) 911 / 495 207 35
Mail info@wildsurf.de
Web <https://wildsurf.de>